

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

18. Jahrgang

Nr. 3

06.02.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Satzung zur 3. Änderung der Satzung für das Jugendamt vom 31.01.2013	2
Öffentliche Zustellung	3
Bekanntmachung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2011	4
Sitzungstermine	7

**Satzung
zur 3. Änderung der Satzung
für das Jugendamt
vom 31.01.2013**

Aufgrund der §§ 69 ff des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfrechts – KJHG – (8. Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII -) in der Fassung vom 26. Juni 1990 (BGBl. I, Seite 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. September 2012 (BGBl. I Seite 2022), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – in der Fassung vom 12. Dezember 1990 (GV NW S. 664/SGV NW 216), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (GV NW S. 97), und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 685), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 29.01.2013 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

- o) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Jugendamtselternbeirates
- p) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Tagespflegepersonen

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 31.01.2013

Werner
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen den Halter eines Fahrzeuges vom Typ Ford Mondeo, zuletzt abgestellt ohne Kennzeichen auf der Straße Kalkumer Feld in Erkrath, dort beseitigt im Auftrag des Ordnungsamtes am 24.01.2013, kann nicht zugestellt werden.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 06.02. bis zum 20.02.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 20.02.2013.

Erkrath, den 04.02.2013

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Döhr

Bekanntmachung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2011

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 den Jahresabschluss 2011 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, die Verzinsung des Stammkapitals und Auszahlung der Zinsen in Höhe von 127.822,97 € an die Stadt und die Zuführung des Bilanzgewinns zur Eigenkapitalerhöhung zu den Rücklagen zuzuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2011 zu entlasten.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes städt. Abwasserbetrieb Erkrath. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.09.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Erkrath, städtischer Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.01.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011

		<u>2010</u>	
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		9.242.676,12	8.846.076,13
2. andere aktivierte Eigenleistungen		104.723,46	69.560,15
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>122.101,60</u>	<u>443.998,60</u>
		9.469.501,18	9.359.634,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.733,97		4.951,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.247.732,68</u>	3.251.466,65	3.042.713,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.133.529,63	2.100.152,12

6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.227.741,93	1.365.410,06
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.626,01	7.405,69
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>587.980,79</u>	<u>716.532,15</u>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+2.282.408,19	+2.137.281,56
10.	sonstige Steuern	<u>404,51</u>	<u>589,51</u>
11.	Jahresgewinn	<u>2.282.003,68</u>	<u>2.136.692,05</u>

Sitzungstermine**Februar 2013**

Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	06.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	14.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Dienstag	19.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Mittwoch	20.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	21.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	26.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Mittwoch	27.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.25, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
